

# Fugen-Reiniger

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 12.11.2019 Version: 7.0



### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Handelsname : Fugen-Reiniger

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher  
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Reinigungsmittel

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller

Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG  
Am Bahnhof 7  
Postfach 10  
97346 Iphofen - Deutschland  
T +49 9323 31-0 - F +49 9323 31-323  
[www.knauf-bauprodukte.de](http://www.knauf-bauprodukte.de)  
E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person :  
[sds-info@knauf.de](mailto:sds-info@knauf.de)

##### Technische Auskunft

Technischer Auskunft-Service Knauf Bauprodukte  
T +49 (0) 1805/31-9000 (0,14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz,  
Mobilfunk max. 0,42€/Min. möglich)  
[KnaufBP-Direkt@Knauf-Bauprodukte.de](mailto:KnaufBP-Direkt@Knauf-Bauprodukte.de)

#### 1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 (0) 30 19240	

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Met. Corr. 1 H290  
Skin Corr. 1 H314  
Eye Dam. 1 H318

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Zusätzliche KennzeichnungZusätzlich anzugebende Einstufung(en)

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

Signalwort (CLP) : Gefahr  
Gefährliche Inhaltsstoffe : Dinatriummetasilikat, Pentahydrat; C9-C11 Alkohol, ethoxyliert

# Fugen-Reiniger

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830



- Gefahrenhinweise (CLP) : H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen  
P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen .  
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.  
P501 - Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften einer Abfallsammelstelle zuführen.
- Zusätzliche Sätze : Verordnung (EG) Nr. 648/2004 vom 31. März 2004 über Detergenzien  
< 5 % nichtionische Tenside  
Duftstoffe  
Limonene

### 2.3. Sonstige Gefahren

PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich

vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Dinatriummetasilikat, Pentahydrat	(CAS-Nr.) 10213-79-3 (EG-Nr.) 229-912-9 (EG Index-Nr.) 014-010-00-8 (REACH-Nr) 01-2119449811-37	1 - < 5	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1B, H314 STOT SE 3, H335
C9-C11 Alkohol, ethoxyliert	(CAS-Nr.) 68439-46-3	1 - < 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318
Amines, C12-14 (even numbered)-alkyldimethyl, N-oxides	(CAS-Nr.) 308062-28-4 (EG-Nr.) 931-292-6 (REACH-Nr) 01-2119490061-47	0,1 - < 1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411
Amines, N-(C16-18 (even numbered) and C18-unsatd. alkyl) trimethylenedi-, ethoxylated(NLP)	(CAS-Nr.) 1290049-56-7 (EG-Nr.) 800-029-6 (REACH-Nr) 01-2119962190-43	0,1 - < 1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT RE 1, H372 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich entfernen. Im Zweifelsfall oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Schutz für das Erste-Hilfe-Personal.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Opfer an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. In jedem Fall ist eine ärztliche Behandlung notwendig!
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Nach Hautkontakt sofort und gründlich mit Polyethylenglykol und anschließend mit viel Wasser abwaschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Bei Augenkontakt sofort mit reinem Wasser 10 bis 15 Minuten lang ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Einen Augenarzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen. Sofort viel Wasser trinken lassen. Niemals versuchen Erbrechen herbeizuführen: Aspirationsgefahr. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome. Magenperforation. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Keine Neutralisationsmittel verwenden.

#### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

- Symptome/Wirkungen : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatisch behandeln.

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel : Löschmittel anpassen an Umgebung. Wassersprühstrahl. Schaum. Kohlendioxid.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasser im Vollstrahl.

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

- Brandgefahr : Nicht entzündlich.

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

- Schutz bei der Brandbekämpfung : Umgebungsluft-unabhängiges Atemgerät und Chemikalienschutzanzug benutzen. Vollschutzanzug.
- Sonstige Angaben : Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Allgemeine Maßnahmen : Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas / Rauch / Dampf / Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

##### **6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### **6.1.2. Einsatzkräfte**

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen.

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

- Zur Rückhaltung : Mit viel flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas / Rauch / Dampf / Aerosol nicht einatmen.
- Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

#### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

- Lagerbedingungen : Behälter dicht verschlossen halten. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Unverträgliche Materialien : Metalle.
- Zusammenlagerungsinformation : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# Fugen-Reiniger

## Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Besondere Vorschriften für die Verpackung : In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Reinigungsmittel. alkalisches Medium.

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen**

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

#### **Persönliche Schutzausrüstung:**

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

#### **Handschutz:**

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Schutzhandschuhe	Butylkautschuk	6 (> 480 Minuten)	0,7		

#### **Augenschutz:**

Dicht schließende Schutzbrille tragen

#### **Haut- und Körperschutz:**

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

#### **Atemschutz:**

Bei unzureichender Belüftung, Atemschutzgerät tragen



#### **Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:**

Gas / Rauch / Dampf / Aerosol nicht einatmen.

#### **Sonstige Angaben:**

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hände waschen vor den Pausen und nach der Arbeit.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Hellgelb.
Geruch	: Nach Zitrone.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 12,5 (20 °C)
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: nicht bestimmt
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: 100 °C
Flammpunkt	: nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: nicht bestimmt

# Fugen-Reiniger

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830



Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,06 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Löslichkeit	: Leicht löslich.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brandfördernd.
Untere Explosionsgrenze (UEG)	: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze (OEG)	: nicht bestimmt

### 9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : 0,031 % (0,331 g/L)

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### 10.1. Reaktivität

Korrosiv gegenüber Metallen. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion bei Kontakt mit: Säuren. Oxidationsmittel. Peroxide.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Metalle. Fernhalten von: Säuren. Oxidationsmittel. Peroxide.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft

<b>Amines, C12-14 (even numbered)-alkyldimethyl, N-oxides (308062-28-4)</b>	
LD50 oral Ratte	1064 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg

<b>Amines, N-(C16-18 (even numbered) and C18-unsatd. alkyl) trimethylenedi-, ethoxylated(NLP) (1290049-56-7)</b>	
LD50 oral Ratte	> 500 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
pH-Wert: 12,5 (20 °C)

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.  
pH-Wert: 12,5 (20 °C)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Ökologie - Wasser : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

<b>Dinatriummetasilikat, Pentahydrat (10213-79-3)</b>	
LC50 Fische 1	210 mg/l (96 Stdn, Brachydanio rerio, Literaturstudie, Wasserfreie Form)
EC50 Daphnia 1	216 mg/l (96 Stdn, Daphnia magna, Literaturstudie, Wasserfreie Form)

<b>Amines, C12-14 (even numbered)-alkyldimethyl, N-oxides (308062-28-4)</b>	
LC50 Fische 1	3,46 mg/l
EC50 Daphnia 1	3,1 mg/l
ErC50 (Alge)	0,266 mg/l
NOEC chronisch Krustentier	0,7 mg/l (21 d)
NOEC chronisch Algen	0,067 mg/l (3 d)

<b>Amines, N-(C16-18 (even numbered) and C18-unsatd. alkyl) trimethylenedi-, ethoxylated(NLP) (1290049-56-7)</b>	
EC50 Daphnia 1	0,31 mg/l (OECD-Methode 202)
ErC50 (Alge)	0,16 mg/l (OECD-Methode 201)

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

<b>Fugen-Reiniger</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Dieses Produkt ist nicht auf umweltschädigende Wirkungen geprüft worden.

<b>Dinatriummetasilikat, Pentahydrat (10213-79-3)</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar.
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Nicht anwendbar (anorganisch)
ThOD	Nicht anwendbar (anorganisch)

<b>Amines, N-(C16-18 (even numbered) and C18-unsatd. alkyl) trimethylenedi-, ethoxylated(NLP) (1290049-56-7)</b>	
Biologischer Abbau	> 60 % (OECD-Methode 301B)

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

<b>Fugen-Reiniger</b>	
Bioakkumulationspotenzial	Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden.

<b>Dinatriummetasilikat, Pentahydrat (10213-79-3)</b>	
Bioakkumulationspotenzial	Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden.

<b>Amines, N-(C16-18 (even numbered) and C18-unsatd. alkyl) trimethylenedi-, ethoxylated(NLP) (1290049-56-7)</b>	
BCF Fische 1	11
Log Pow	2,8

#### 12.4. Mobilität im Boden

<b>Fugen-Reiniger</b>	
Ökologie - Boden	Dieses Produkt ist nicht auf umweltschädigende Wirkungen geprüft worden.

<b>Dinatriummetasilikat, Pentahydrat (10213-79-3)</b>	
Ökologie - Boden	Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

<b>Fugen-Reiniger</b>	
PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich	
vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich	

<b>Komponente</b>	
Dinatriummetasilikat, Pentahydrat (10213-79-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.






### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	: Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Verschmutzte Verpackungen dürfen nicht wie normale Abfälle behandelt werden. Behälter mit Wasser reinigen.
EAK-Code	: 20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>14.1. UN-Nummer</b>				
1719	1719	1719	1719	1719
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>				
ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Dinatriummetasilikat, Pentahydrat ; C9-C11 Alkohol, ethoxyliert)	CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (Tetrasodium N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamate ; disodium metasilicate, pentahydrate ; Alcohols, C9-11 ethoxylated)	Caustic alkali liquid, n.o.s. (Tetrasodium N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamate ; disodium metasilicate, pentahydrate ; Alcohols, C9-11 ethoxylated)	ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Dinatriummetasilikat, Pentahydrat ; C9-C11 Alkohol, ethoxyliert)	ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Dinatriummetasilikat, Pentahydrat ; C9-C11 Alkohol, ethoxyliert)
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>				
8	8	8	8	8
				
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>				
III	III	III	III	III
<b>14.5. Umweltgefahren</b>				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: C5
Begrenzte Mengen (ADR)	: 5L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E1
Beförderungskategorie (ADR)	: 3
Tunnelbeschränkungscode (ADR)	: E

#### - Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar

#### - Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E1
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 1L

#### - Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN)	: C5
Begrenzte Mengen (ADN)	: 5 L
Freigestellte Mengen (ADN)	: E1

#### - Bahntransport

Klassifizierungscode (RID)	: C5
Begrenzte Mengen (RID)	: 5L
Freigestellte Mengen (RID)	: E1
Beförderungskategorie (RID)	: 3

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt	: 0,031 % (0,331 g/L)
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen	: Verordnung über Detergenzien (648/2004/CE).

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

Verweis auf AwSV	: Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
Lagerklasse (LGK)	: LGK 8B - Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe
Beschäftigungsbeschränkungen	: Beschäftigungsverbot zum Schutz Jugendlicher bei der Arbeit nach § 22 Abs. 1 (6) JArbSchG beachten. Beschäftigungsverbote und -beschränkungen nach § 11 und § 12 MuSchG beachten.
Störfall-Verordnung - 12. BImSchV	: Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt die vorherige Version vom 23.11.2017. Folgende Änderungen wurden durchgeführt:

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:



# Fugen-Reiniger

## Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Skin Corr. 1	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Knauf SDB EU (REACH Anhang II)

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.*